

Fraktions-, Gruppenantrag		Drucksachen-Nr : VIII-AF/2013/008
Finanzausschuss	öffentlich	14.03.2013
Kreisausschuss	nicht öffentlich	10.04.2013
Kreistag	öffentlich	10.04.2013

## Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2013; Qualitätssicherung im Bereich frühkindlicher Förderung - Projektförderung die in den Einrichtungen ankommt

**Antrag der Fraktion/Gruppe:**

Siehe Anlage.

Erstellungsdatum:

07.03.2013

Unterschrift



Jochen Beekhuis  
Fraktionsvorsitzender

SPD Kreistagsfraktion ~ Fischteichweg 7 – 13 ~ 26603 Aurich  
Tel. 04934/804373; harald.greiner@gmx.net

Aurich, den 02.03.13

An die Verwaltung des Landkreises Aurich  
z. Hd. v. Herrn Landrat Harm-Uwe Weber  
Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich

### Antrag an die Kreisverwaltung

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Landrat Weber, diesen Antrag auf die Tagesordnung der Kreisausschuss-/Kreistagssitzung am 10.04.2013 setzen zu lassen.

#### **Qualitätssicherung im Bereich frühkindlicher Förderung - Projektförderung die in den Einrichtungen ankommt**

Die SPD-Kreistagsfraktion stellt den folgenden Antrag an den Kreisausschuss/ Kreistag:

Der Kreistag möge beschließen, dass der Landkreis zum Ziel der Qualitätsverbesserung frühkindlicher Bildung und als zweckgebundene Maßnahme die projektbezogene Förderung für Kitas und Krippen aus 2012 weiterführt und das Budget dafür von 50.000,00 Euro auf 75.000,00 Euro erhöht.

**Begründung:** Die Maßnahme hat im Haushaltsjahr 2012 eine hohe Akzeptanz genossen; es konnten leider nicht alle eingereichten Projekte gefördert werden. Um eine breitere und auch gezieltere Förderung zu ermöglichen sind mehr Mittel erforderlich.

**Kosten:** Angedacht sind Einzelförderungen bis zu € 2.500,00:- pro Kindergartenjahr; der Beginn ist jeweils der 01.08. eines Jahres. Eine Förderung kann ohne Eigenbeteiligung (Kofinanzierung) des Trägers bzw. der Einrichtung abgerufen werden. Zur Förderung von Kreativität und neuen Projekten benötigen die Einrichtungen in der Regel keine großen Zuschusssummen. Oft ist ihnen zur Realisierung mit den genannten Summen geholfen. Über eine Förderung der eingereichten Projekte entscheidet der Jugendhilfeausschuss anhand der vorhandenen Förderrichtlinien.

Kosten p.A. **75.000,00 EURO**

gez. Jochen Beekhuis, Fraktionsvorsitzender

<b>Fraktions-, Gruppenantrag</b>		Drucksachen-Nr : <b>VIII-AF/2013/009</b>
<b>Finanzausschuss</b>	öffentlich	<b>14.03.2013</b>
<b>Kreisausschuss</b>	nicht öffentlich	<b>10.04.2013</b>
<b>Kreistag</b>	öffentlich	<b>10.04.2013</b>

**Tagesordnungspunkt****Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2013; Qualitätssicherung im Bereich  
frühkindlicher Förderung - Finanzierung****Antrag der Fraktion/Gruppe:**

Siehe Anlage.

**Erstellungsdatum:****07.03.2013****Unterschrift**

Jochen Beekhuis  
Fraktionsvorsitzender

SPD Kreistagsfraktion ~ Fischteichweg 7 – 13 ~ 26603 Aurich  
Tel. 04934/804373; harald.greiner@gmx.net

Aurich, den 02.03.13

An die Verwaltung des Landkreises Aurich  
z. Hd. v. Herrn Landrat Harm-Uwe Weber  
Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich

### **Antrag an die Kreisverwaltung**

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Landrat Weber, diesen Antrag auf Machbarkeit und Finanzierbarkeit bis zur Sitzung des Kreisausschusses/Kreistages am 10.04.13 prüfen zu lassen.

**Qualitätssicherung im Bereich frühkindlicher Förderung – Finanzierung**  
(Personalkostenzuschuss) einer dritten (Fach-)kraft in den Krippengruppen des Landkreises

Die SPD-Kreistagsfraktion stellt den folgenden Antrag an den Landrat:

Die Kreisverwaltung möge prüfen, ob der Landkreis die 3. Fachkraft in den Krippengruppen des Landkreises, in Anlehnung des Personalkostenzuschusses des Landes, in einer Höhe von (ab 01.08.13) 52% der Gehaltsgruppe 3 TVöD SuE, bezuschussen kann. Gemäß § 4 KitaG sollte die 3. Fachkraft mindestens die Qualifikation einer Kinderpflegerin oder Sozialassistentin besitzen.

**Begründung:** Das Niedersächsische KitaG regelt die personellen Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Krippe. Derzeit sind für 15 Kinder unter 3 Jahren zwei pädagogische Betreuungskräfte vorgesehen.

Qualifikation Fachkraft 1: mind. staatl. anerkannte Erzieherin

Qualifikation Fachkraft 2: mind. staatl. anerkannte Kinderpflegerin/Sozialassistentin

In der Praxis wird deutlich, dass zwei Fachkräfte für die Qualitätsanforderungen der Krippenbetreuung nicht ausreichen. Der jetzige Personalschlüssel orientiert sich an der Kindergartenbetreuung in der Altersstufe 3 – 5 Jahren. Der Betreuungs- und Zuwendungsaufwand in der Altersstufe unter 3 Jahren ist wesentlich komplexer, da neben der Betreuung, Erziehung, Bildung ein erheblicher pflegerischer Aufwand entsteht. Ebenso muss die Nahrungsaufnahme umfassend begleitet werden.

Allein durch den pflegerischen Aufwand bei zugrunde gelegten 10 Minuten pro Kind ergeben sich summiert zweieinhalb Stunden pro Tag, in denen eine Fachkraft mit 14 Kindern allein im Gruppengeschehen ist, während die andere Fachkraft mit Windelwechsel etc. beschäftigt ist.

Alle, gerade in der frühkindlichen Betreuung anzustrebenden Qualitätsbemühungen, laufen aufgrund des unterdimensionierten Personalschlüssels ins Leere. Die dritte Fachkraft in der Krippengruppe stellt den zentralen Schlüssel zur Verbesserung der Betreuungsqualität dar.

Einige Kommunen haben schon eine dritte Fachkraft oder dritte Kraft ohne pädagogische Qualifikation eingesetzt:

Wiesmoor:	3. Fachkraft/Kinderpflegerin oder Sozialassistentin
Norden:	keine 3. Fachkraft
Großefehn:	3. Fachkraft/Kinderpflegerin oder Krankenschwester mit Zusatzausbildung
Brookmerland:	pädagogische Hilfskraft (Tagesmutter) 20 Wochenstunden
Ihlow:	Kinderpflegerin/ungelernte Hilfskraft in Vertretung
Dornum:	3 Fachkräfte aufgrund Integrationsgruppenstatus
Aurich:	3. Fachkraft/Sozialassistentin
Juist:	keine 3. Fachkraft
SBL:	3. Fachkraft/5 Stunden pro Tag
Baltrum:	derzeit keine 3. Fachkraft; künftig BFD-/FSJ-Kraft vorgesehen
Krummhörn:	FSJ-Kraft im Einsatz
Norderney:	ungelernte Hilfskraft/ 15 Wochenstunden
Großheide:	eine 3. Fachkraft, aber Hauswirtschaftsfachkraft im Einsatz

**Kosten:** Die erforderlichen 2 Krippenfachkräfte erhalten (derzeit 43%) einen 52%igen (ab 01.08.13) Personalkostenzuschuss über die Förderung des Landes. Die 3. Fachkraft erhält derzeit keinen Finanzkostenzuschuss und muss somit komplett kommunal finanziert werden.

Personalkosten für eine Fachkraft (TVöD SuE Gruppe 3 Stufe 3):

Ganztags (39 Wstd)	ca. 38.500 Euro AG-Brutto
Halbtags (28 Wstd)	ca. 27.600 Euro AG-Brutto

Derzeitiger Bestand an Krippengruppen:		Geplante Gruppen (vorläufig):	
Ganztags	11	Ganztags	7
Halbtags	20	Halbtags	12

Jährliche Kosten bei einem 52%igen Zuschuss aus Kreismitteln und einer Mischkalkulation aus Vollzeit-/Teilzeitstellen bei z. Zt. 31 Gruppen:	507.00 Euro
inklusive der in den nächsten zwei Jahren geplanten Gruppen aufgerundet:	820.00 Euro

Wir bitten sie, uns bei derzeitiger Nichtfinanzierbarkeit, entsprechende Alternativmodelle zu unterbreiten.

gez.

Jochen Beekhuis  
Fraktionsvorsitzender

<b>Fraktions-, Gruppenantrag</b>		Drucksachen-Nr : <b>VIII-AF/2013/004</b>
Finanzausschuss	öffentlich	14.03.2013
Kreisausschuss	nicht öffentlich	10.04.2013
Kreistag	öffentlich	10.04.2013

## Tagesordnungspunkt

**Antrag der GFA/FDP-Gruppe im Kreistag Aurich vom 28.02.2013; Mittelanmeldung zum Haushalt 2013**

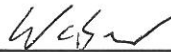
**Antrag der Fraktion/Gruppe:**

Siehe Anlage.

Erstellungsdatum:

01.03.2013

Unterschrift





Aurich, den 28. Februar 2013

Herrn  
Landrat  
Harm-Uwe Weber  
Landkreis Aurich  
Fischteichweg  
26603 Aurich

### ***Mittelanmeldung zum Haushalt 2013***

Sehr geehrter Herr Landrat,

die GFA/FDP-Gruppe im Auricher Kreistag beantragt für den Haushalt 2013 folgende Veranschlagungen:

- **Abdeckung des Defizits der UEK für das Jahr 2012 in Höhe des vorläufigen Jahresergebnisses (12,9 Mio. € lt. Aufsichtsrat UEK am 27.2.).**

Bereits in den vorangegangenen Sitzungen des Finanzausschusses hatte unsere Fraktion zunächst einen Betrag in Höhe von 8 Mio. € beantragt, da zu diesem Zeitpunkt von uns lediglich eine grobe Schätzung vorgenommen werden konnte. Nunmehr steht aber das vorläufige Ergebnis fest und ist vom Landkreis auszugleichen.

Eine Veranschlagung ist insbesondere aus folgenden Gründen unerlässlich notwendig und für die UEK auch aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich.

1. Es steht außer Frage, dass der Landkreis zur Abdeckung des Defizits rechtlich verpflichtet ist. Zum anderen steht auch heute schon fest, dass es der UEK in den nächsten Jahren trotz Einleitung eines Sanierungskurses nicht gelingen kann, dieses Defizit durch zukünftige Überschüsse zu erwirtschaften. Schon heute kann man davon ausgehen, dass auch in den nächsten Jahren noch Defizitabdeckungen durch den Landkreis zur wirtschaftlichen Sanierung der UEK erforderlich sein werden, wenn diese dann auch hoffentlich deutlich geringer ausfallen, als der Betrag für das Jahr 2012.

2. Eine möglichst schnelle Veranschlagung im Haushalt des Landkreises hat natürlich auch eine zügige Verbesserung der Einnahmesituation der UEK zur Folge. Dies führt

in der Folge dann auch bei der UEK zu einer Verringerung der anfallenden Zwischenfinanzierungszinsen und entlastet damit dann auch den Etat der Klinik, wenn auch zu Lasten des Landkreises. Es kann demgegenüber nicht politischer Wille sein, dass der Landkreis durch eine Verzögerung in der Defizitabdeckung der UEK die Zwischenfinanzierungskosten aufbürdet und damit noch zu einem Anstieg des Defizits beiträgt.

- **Europahaus – Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule in Aurich und LAK – Ländliche Akademie Krummhörn in Pewsum**

Für das Europahaus und die LAK beantragen wir eine institutionelle Förderung. Beide Einrichtungen wirken weit über ihre Kommunen hinaus und sind Werbeträger für den Landkreis Aurich. Durch die institutionelle Förderung wollen wir den Einrichtungen Planungssicherheit geben und sich jährlich wiederholende Zuschussanträge vermeiden.

Als Zuwendung schlagen wir **15.000 € für die LAK** und **25.000 € für das Europahaus** vor.

Bitte veranlassen Sie die Weitergabe dieses Antrages an die Kreistagsfraktionen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Gerd Meyerholz



**Entwicklung FAG und KU 2011 - 2016**      **Vorl. Berechnung LSKN 16.11.12**  
**Berechnung auf vorläufigem Finanzausgleich 2013**

14.03.2013

<u>Einnahmen</u>	<u>Ergebnis 2011</u>	<u>Ergebnis 2012</u>	<u>Ansatz 2013</u>	<u>Plan 2013</u>	<u>Ansatz 2014</u>	<u>Ansatz 2015</u>	<u>Ansatz 2016</u>
Veränderung lt. Orientierungsdaten wegen der derzeit hohen Steuerkraft nicht berücksichtigt							
Schlüsselszuw.	19.138.375 €	26.363.664 €	21.600.000 €	<b>25.900.000 €</b>	19.500.000 €	23.800.000 €	28.600.000 €
Proberechnung Basis 2013							
Veränderung lt. Orientierungsdaten					2,0%	2,0%	2,0%
Übertr. WK	5.584.112 €	5.676.824 €	5.700.000 €	<b>5.700.000 €</b>	5.800.000 €	5.900.000 €	6.000.000 €
Kreisumlage	97.201.856 €	96.848.920 €	99.600.000 €	<b>105.400.000 €</b>	115.500.000 €	108.500.000 €	100.700.000 €
Nachzahlung 2012				<b>400.000 €</b>			
<b>Gesamt HH</b>	<b>121.924.343 €</b>	<b>128.889.408 €</b>	<b>126.900.000 €</b>	<b>137.400.000 €</b>	<b>140.800.000 €</b>	<b>138.200.000 €</b>	<b>135.300.000 €</b>
Finanzplanung 2013					125.200.000 €	123.600.000 €	
bisher					138.600.000 €	136.900.000 €	136.300.000 €
<b>Veränderung</b>					<b>2.200.000 €</b>	<b>1.300.000 €</b>	<b>-1.000.000 €</b>
Veränderung KU Stadt Aurich							
Veränderung zum Vorjahr			44.700.000 €	<b>46.229.000 €</b>	56.800.000 €	49.800.000 €	42.000.000 €
					10.571.000 €	-7.000.000 €	-7.800.000 €
<b>Entschuldungsumlage</b>		419.696 €	-395.000 €	<b>-420.000 €</b>	-420.000 €	-420.000 €	-420.000 €
Überschuss Ergebnishaushalt Entwurf							
<b>Überschuss Ergebnishaushalt neu</b>			13.793.500 €	<b>13.793.500 €</b>	12.094.300 €	7.921.100 €	5.272.800 €
					<b>14.294.300 €</b>	<b>9.221.100 €</b>	<b>4.272.800 €</b>

Stand 14.03.2013

<b>Überschuss Ergebnishaushalt neu</b>	<b>13.793.500 €</b>	<b>14.294.300 €</b>	<b>9.221.100 €</b>	<b>4.272.800 €</b>
<i>eventl. Änderung durch Beschluss</i>				
Frühkindliche Förderung (Projekte)	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €
<b>Verlustausgleich UEK</b>	<b>-8.500.000 €</b>	<b>-9.000.000 €</b>	<b>-5.000.000 €</b>	<b>-1.000.000 €</b>
<b>Überschuss</b>	<b>5.268.500 €</b>	<b>5.269.300 €</b>	<b>4.196.100 €</b>	<b>3.247.800 €</b>

## Entwicklung Gesamtfehl

	Plan	Plan/Ist mit Defizit- abdeckung UEK
Gesamtdefizit 2009 (kame	53.809.555 €	53.809.555 €
Überschuss 2010	2.527.500 €	0 €
Gesamtdefizit 2010	51.282.055 €	53.809.555 €
Überschuss 2011	9.220.700 €	9.220.700 €
Gesamtdefizit 2011	42.061.355 €	44.588.855 €
Überschuss 2012	2.103.600 €	2.103.600 €
Gesamtdefizit 2012	39.957.755 €	42.485.255 €
Überschuss 2013	13.793.500 €	5.268.500 €
Gesamtdefizit 2013	26.164.255 €	37.216.755 €
Überschuss 2014	14.294.300 €	5.269.300 €
Gesamtdefizit 2014	11.869.955 €	31.947.455 €
Überschuss 2015	9.221.100 €	4.196.100 €
Gesamtdefizit 2015	2.648.855 €	27.751.355 €
Überschuss 2016	4.272.800 €	3.247.800 €
Gesamtdefizit 2016	-1.623.945 €	24.503.555 €